



Gebühren

Gemäss Art. 7, Abs. 5, FHSG und Art. 67 BBG können Bund und Kantone Vollzugsaufgaben an Dritte übertragen. Diese sind befugt Gebühren zu erheben.

Gestützt auf den Leistungsvertrag zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) einerseits und der Gesundheitsdirektorenkonferenz und dem SRK andererseits, erhebt die Abteilung Bildung, Fachbereich Anerkennung Ausbildungsabschlüsse Gebühren für die Erbringung von Dienstleistungen und Verfügungen.

Anerkennung Ausland

Bearbeitungsgebühr	CHF 500.00
Anerkennungsgebühr Entscheid ohne Ausgleichsmassnahmen	CHF 330.00
Anerkennungsgebühr Entscheid mit Ausgleichsmassnahmen	CHF 440.00
EU - harmonisierte Berufe entsprechend EU Richtlinie 2005/36/EG Anhang 5.2.2 Pflege, resp. 5.5.2 Hebammen	CHF 500.00
Obligatorische Vorprüfung	kostenlos
Bescheinigung Altenpflege D	CHF 120.00
Ausstellen einer Registrierungsbescheinigung ausl. Diplom	CHF 120.00
Ausstellen eines Duplikats ausl. Diplom	CHF 160.00

Der Fachbereich Anerkennung des SRK hat die Aufgabe, im Auftrag des Bundes die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen kostendeckend und ohne Profit durchzuführen. Diese Kosten setzen sich folgendermassen zusammen: Administrative Bearbeitung der Anerkennungsgesuche, Expertentätigkeit (Analyse, Recherche und Bewertung im Einzeldossier-verfahren), Führen des Berufsregisters, Infrastruktur